



10.09.2019

## Antrag

### **Baumschutz München: Aufklären und verbessern**

In Bescheiden für die Fällgenehmigung und bei Baugenehmigungen (Bereich Grünordnung) ist zukünftig explizit darauf hinzuweisen, dass Ersatzpflanzungen der Baumschutzverordnung der Stadt München unterliegen. Diese sollte zudem textlich erläutert werden:

Fällen und Schädigen der Gehölze und ihres Wurzelraumes haben zu unterbleiben. Die Bäume sind in ihrer natürlichen Wuchsform und Größe zu erhalten und zu entwickeln. Kronenkappungen, Einkürzungen und unsachgemäßer Rückschnitt sind verboten. Kronenreduzierungen sind auch bei Ersatzpflanzungen mit Stammumfang unter 80 cm genehmigungspflichtig.

Bei Absterben oder Ausfallen ist eine Nachpflanzung vorzunehmen.

## Begründung

Eine große Zahl der in Privatgärten nachgepflanzten Bäume wird unsachgemäß zusammengeschnitten oder nach kurzer Zeit gefällt. Wenn schon ein großer Verwaltungsaufwand mit Fällantrag, Begutachtung und Ersatzpflanzung stattfindet, ist es sinnvoll auch auf den Erhalt der Nachpflanzung zu achten.

Ansprechpartner\*innen: Markus Layritz, Jürgen Gerhards und SPD-Fraktion

---

### **SPD-Fraktion im BA 19**

Sprecherin: Dr. Dorle Baumann · Makartstr. 20 · 81479 München

Tel: 79 63 23 · E-Mail: [dr.dorle.baumann@t-online.de](mailto:dr.dorle.baumann@t-online.de)

Stellvertreter: H. Jürgen Gerhards, Michael Kollatz